

Informationen zur Mitarbeit im Bundes-Vorstand in einfacher Sprache

Was ist ein Vorstand?

Die Bundes-Vereinigung Lebenshilfe ist ein Verein.

Ein Verein muss einen Vorstand haben.

Der Vorstand leitet den Verein.

Der Vorstand der Lebenshilfe arbeitet ehrenamtlich.

Das heißt:

Die Vorstands-Mitglieder bekommen kein Geld für ihre Arbeit.

Der Vorstand der Lebenshilfe wird bei der Mitglieder-Versammlung neu gewählt.

Die Kandidaten und Kandidatinnen werden von Lebenshilfe-Vereinen
vorgeschlagen.

Der Vorstand hat bis zu 13 Mitglieder. Das sind:

- der oder die Vorsitzende und 2 Stellvertretende,
- ein Schatz-Meister oder eine Schatz-Meisterin, die sich um das Geld vom Verein kümmert.

Diese Personen führen auch die Geschäfte vom Verein.

Außerdem gehören zum Vorstand:

- ein Mitglied vom Rat behinderter Menschen,
- ein Mitglied vom Rat der Eltern und Angehörigen,
- und bis zu 7 weitere Mitglieder.

Für den Vorstand gilt:

Mehr als die Hälfte der Mitglieder müssen Menschen mit geistiger Beeinträchtigung

sein **oder** Eltern und Geschwister von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.

Mindestens 3 Mitglieder müssen Menschen mit geistiger Beeinträchtigung sein.

Auch der oder die Vorsitzende **oder einer** der beiden Stellvertretenden müssen

in der Familie einen Menschen mit geistiger Beeinträchtigung haben

oder Selbst-Vertreter sein.

Das wird von den Vorstands-Mitgliedern der Bundes-Vereinigung Lebenshilfe

erwartet:

- Wer Vorstands-Mitglied werden will, muss die Lebenshilfe sehr gut kennen und mit ihr verbunden sein.
Vorstands-Mitglieder müssen von den Werten und Zielen der Lebenshilfe überzeugt sein. Und sie in der Öffentlichkeit vertreten.
Wenn Sie für die Lebenshilfe sprechen, sollen sich alle Mitglieder angesprochen fühlen.
- Viele Kandidatinnen und Kandidaten kommen von örtlichen Lebenshilfen. Sie sind dort im Vorstand oder arbeiten im Verein mit.
Ihre Erfahrung ist wichtig für die Arbeit im Vorstand der Bundes-Vereinigung.
Trotzdem sollen sie bei Entscheidungen im Vorstand immer an **alle** Lebenshilfe-Mitglieder in ganz Deutschland denken.
- Im Vorstand sind auch Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und ihre Eltern und Angehörigen. Ihre Erfahrungen sind sehr wichtig.
Allerdings sollen sie im Vorstand an die Wünsche und Probleme von allen Menschen mit Beeinträchtigung denken.

- Wer in den Vorstand gewählt werden möchte, muss Mitglied in einem örtlichen Lebenshilfe-Verein sein.
- Man kann nicht mehr im Vorstand sein, wenn man kein Mitglied mehr in einem örtlichen Lebenshilfe-Verein ist.
Das Amt als Vorstand endet dann automatisch.
- Nicht zum Vorstand gewählt werden kann, wer Vorsitzende / Vorsitzender oder stellvertretende Vorsitzende / stellvertretender Vorsitzender eines Landes-Verbandes ist. Oder, wer hauptamtlich in der Bundes-Vereinigung oder einem Landes-Verband arbeitet.
- Für die Arbeit im Vorstand brauchen Sie Zeit.

Zum Beispiel für diese Sachen:

- Der Vorstand trifft sich jedes Jahr zu **5 Sitzungen**.
Sie sollten regelmäßig dabei sein.
2 Sitzungen sind online und werden als Video-Konferenz durchgeführt.
Die anderen 3 Sitzungen sind persönlich, zum Beispiel in Berlin oder Marburg.
Außerdem kann es weitere Treffen geben.
Zum Beispiel von der Bundes-Kammer oder von Arbeits-Gruppen.
- Sie müssen sich auf die Treffen vorbereiten, zum Beispiel Texte lesen.
- Sie sollten Lust dazu haben, weitere Aufgaben zu übernehmen.
Es kann zum Beispiel sein, dass Sie für die Lebenshilfe bei einer Diskussions-Runde sprechen, eine Rede halten oder in einer

Arbeits-Gruppe mitarbeiten.

- Alle Vorstands-Mitglieder beraten gemeinsam zum Leben von Menschen mit Beeinträchtigung und ihren Familien.
Sie beraten, wie Menschen unterstützt werden können, welche Gesetze geändert werden sollen und was für die Lebenshilfe wichtig ist. Deshalb ist es gut, wenn alle Vorstands-Mitglieder besondere Kenntnisse und Erfahrungen dazu mitbringen, wie Menschen mit Beeinträchtigung gut leben können.